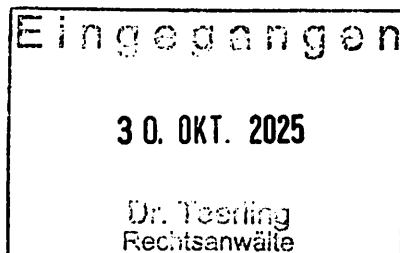




HAVER MAILÄNDER

HAVER & MAILÄNDER Lenzhalde 83 - 85 D-70192 Stuttgart

Teerling Insolvenzverwaltung
Herrn Rechtsanwalt Dr. Jan Teerling
Klosterstraße 2
49477 Ibbenbüren



STUTTGART

PROF. DR. K. PETER MAILÄNDER, M.C.J.^{1,3}
DR. KLAUS-A. GERSTENMAIER^{1,3}
DR. EKKEHARD HAGEDORN^{10, 14}
PROF. DR. ULRICH SCHNELLE, LL.M.¹
DR. JÖRG RICHARDI^{1, 3}
DR. PETER MAILÄNDER, M.C.J.^{1, 12}
DR. THOMAS M. GRUPP, Maitre en droit¹
DR. ALEXANDER HÜBNER^{1, 8}
DANIELA MAILÄNDER¹
DR. GERT BRANDNER, LL.M.¹
DR. STEPHAN BAUR^{1, 4, 5, 6}
DR. HANS-GEORG KAUFFELD¹
DR. TIMO ALTE^{1, 1}
DR. TOBIAS EISENMANN^{1, 9}
BEATE BRUCKMAIER¹
DR. CHRISTIAN AUFDERMAUER^{1, 7}
DR. ROLAND KLÄGER¹
BETTINA BACKES⁶
MARKUS BETTECKEN^{1, 3}
ELISABETH S. WYREMBEK, LL.M.¹
LINN PRÖCKL^{10, 11}
DR. SEBASTIAN VOLLMER¹
JEREMY RITTER¹
CORNELIUS HAFFA¹
MILENA KUTSCHENKO¹
MIKE KRAISS¹
ALEXANDER HANS¹
JULIAN MUNDER¹
MARIE GROSSER¹
DR. FRIDERIKE RAHNE¹

BRÜSSEL

DR. THOMAS M. GRUPP, Maitre en droit¹
PROF. DR. ULRICH SCHNELLE, LL.M.¹

- ¹ Partner der Partnerschaft mbB
- ² Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht
- ³ Fachanwalt für Arbeitsrecht
- ⁴ Fachanwalt für Urheber- und Medienrecht
- ⁵ Fachanwalt für gewerblichen Rechtsschutz
- ⁶ Fachanwalt für IT-Recht
- ⁷ Fachanwalt für Internationales Wirtschaftsrecht
- ⁸ Fachanwalt für Vergaberecht
- ⁹ Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht
- ¹⁰ Fachanwalt für Erbrecht
- ¹¹ Fachanwalt für Familienrecht
- ¹² auch Attorney-at-Law (New York)
- ¹³ Of counsel
- ¹⁴ Retired Partner

WWW.HAVER-MAILAENDER.DE

Lenzhalde 83-85
D-70192 Stuttgart
Telefon: +49 (0) 711 22744-0

Avenue Louise 54
B-1050 Brüssel
Telefon +32 (0) 493 74 61 73

Dr. Sebastian Vollmer, Rechtsanwalt

Telefon: +49 (0) 711-227 44-63
Email: sv@haver-mailaender.de

Az.: 00326/25 SV/sl

28.10.2025

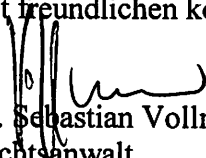
Insolvenzverfahren über das Vermögen der Karec GmbH & Co. KG, Wadersloh
Amtsgericht Münster – Az. 78 IN 33/25
Unsere Mandantin: evia Verkehrstechnik GmbH, Zorneding

Sehr geehrter Herr Kollege Dr. Teerling,

wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 03.09.2025 und überreichen Ihnen beigelegt in 2facher Ausfertigung im Auftrag unserer Mandantin die Forderungsanmeldung im Insolvenzverfahren mit der höflichen Bitte um Beachtung.

Sollten Nachweise fehlen, bitten wir höflich um einen kurzen Hinweis.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen


Dr. Sebastian Vollmer
Rechtsanwalt

Forderungsanmeldung im Insolvenzverfahren

Anmeldungen sind stets nur an den Insolvenzverwalter (Treuhänder, Sachwalter) zu senden, nicht an das Gericht. Bitte beachten Sie auch das gerichtliche Merkblatt zur Forderungsanmeldung.

Schuldner Karec GmbH & Co. KG, vertr. d.d. GF, Centraliapark 12, 59329 Wadersloh	
Insolvenzgericht: Amtsgericht Münster	Aktenzeichen 78 IN 33/25

Gläubiger Genaue Bezeichnung des Gläubigers mit Postanschrift, bei Gesellschaften mit Angabe der gesetzlichen Vertreter evia Verkehrstechnik GmbH vertr. d.d. GF Philipp Graf von Koenigsmarck Georg-Wimmer-Ring 15 85604 Zorneding	Gläubigervertreter Die Beauftragung eines Rechtsanwalts ist freigestellt. Die Vollmacht muss sich ausdrücklich auf Insolvenzsachen erstrecken. Haver & Mailänder Rechtsanwälte Partnerschaft mbB Lenzhalde 83-85 70192 Stuttgart ☒ Vollmacht anbei bzw. folgt
Bankverbindung (IBAN, ggf. BIC) DE97600501017871519792	
Geschäftszeichen	Geschäftszeichen 326/25

Angemeldete Forderungen

Jede selbstständige Forderung ist getrennt anzugeben. Reicht der Raum auf diesem Formular nicht aus, so sind die weiteren Forderungen in einer Anlage nach dem folgenden Schema aufzuschlüsseln.

Erste Hauptforderung im Rang des § 38 InsO (notfalls geschätzt)				7597,00 €
Zinsen, höchstens bis zum Zeitpunkt vor der Eröffnung des Verfahrens				247,47 €
9,00	Prozentpunkten über Basiszinssatz	7597,00 € seit	13.05.2025	
	aus % aus	€ seit		
Kosten, die vor der Eröffnung des Verfahrens entstanden sind				206,06 €
Summe				8050,53 €

Zweite Hauptforderung im Rang des § 38 InsO (notfalls geschätzt)				674,90 €
Zinsen, höchstens bis zum Zeitpunkt vor der Eröffnung des Verfahrens				€
	Prozentpunkten über Basiszinssatz	€ seit		
	aus % aus	€ seit		
Kosten, die vor der Eröffnung des Verfahrens entstanden sind				€
Summe				674,90 €

Angemeldete Forderungen - weitere Hauptforderungen -

In dieser Anlage haben Sie die Möglichkeit noch weitere angemeldete Hauptforderungen anzugeben. Bitte verfahren Sie nach demselben Schema wie bei den beiden zuvor schon eingetragenen Hauptforderungen. Im Zweifelsfall dürfen die Beträge dieser Hauptforderungen ebenfalls notfalls geschätzt werden. Bitte tragen Sie auch weiterhin nur die höchstens bis zum Tag vor der Verfahrenseröffnung angefallenen Zinsen zu jeder weiteren Hauptforderung ein.

Dritte Hauptforderung im Rang des § 38 Insolvenzordnung				818,20 €
Zinsen, höchstens bis zum Tag vor der Eröffnung des				24,20 €
5,00	Prozentpunkten über Basiszinssatz	818,20 € seit	28.03.2025	
	aus % aus	€ seit		
Kosten, die vor der Eröffnung des Verfahrens entstanden sind				278,32 €
Summe				1120,72 €

Vierte Hauptforderung im Rang des § 38 Insolvenzordnung				€
Zinsen, höchstens bis zum Tag vor der Eröffnung des				€
	Prozentpunkten über Basiszinssatz	€ seit		
	aus % aus	€ seit		
Kosten, die vor der Eröffnung des Verfahrens entstanden sind				€
Summe				0,00 €

Fünfte Hauptforderung im Rang des § 38 Insolvenzordnung				€
Zinsen, höchstens bis zum Tag vor der Eröffnung des				€
	Prozentpunkten über Basiszinssatz	€ seit		
	aus % aus	€ seit		
Kosten, die vor der Eröffnung des Verfahrens entstanden sind				€
Summe				0,00 €

Sechste Hauptforderung im Rang des § 38 Insolvenzordnung				€
Zinsen, höchstens bis zum Tag vor der Eröffnung des				€
	Prozentpunkten über Basiszinssatz	€ seit		
	aus % aus	€ seit		
Kosten, die vor der Eröffnung des Verfahrens entstanden sind				€
Summe				0,00 €

Nachrangige Forderungen (§ 39 InsO)

Diese Forderungen sind nur anzumelden, wenn das Gericht ausdrücklich hierzu aufgefordert hat (§ 174 Abs. 3 InsO). Die gesetzliche Rangstelle ist durch Ankreuzen zu bezeichnen. Ab Nachrang 3 sind Zinsen und Kosten gesondert anzugeben und der jeweiligen Hauptforderung zuzuordnen (vgl. § 39 Abs. 3 InsO).

1. ☐ Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 1	€
2. ☐ Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 2	€
3. ☐ Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 3	€
4. ☐ Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 4	€
5. ☐ Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 5	€
6. ☐ Nachrang des § 39 Abs. 2	€
Zinsen (§ 39 Abs. 3) zu Nachrang 3 - 4 - 5 - 6	€
Kosten (§ 39 Abs. 3) zu Nachrang 3 - 4 - 5 - 6	€
Summe der nachrangigen Forderungen	0,00 €

Abgesonderte unter gleichzeitiger Anmeldung des Ausfalls wird

☐ Ja, Begründung siehe Anlage

☒ Nein

Die angemeldete Forderung soll von der Restschuldbefreiung gem. § 302 InsO aus folgendem Grund

☐ Ja, die Verbindlichkeiten des Schuldners resultieren

☐ aus einer vorsätzlich begangenen unerlaubten Handlung;

☐ aus rückständigem gesetzlichen Unterhalt, den der Schuldner vorsätzlich pflichtwidrig

☐ aus einem Steuerschuldverhältnis, da der Schuldner in diesem Zusammenhang wegen einer Steuerstraftat nach den §§ 370, 373 oder § 374 der Abgabenordnung rechtskräftig verurteilt worden ist;

Der Rechtsgrund, aus dem sich ergibt, dass es sich nach der Einschätzung der anmeldenden Gläubigerin oder des anmeldenden Gläubigers um eine der vorgenannten Forderungen des § 174 Abs. 2 InsO handelt, ist in der Anlage genannt/dargelegt.

☒ Nein

Grund und nähere Erläuterung der

(z.B. Warenlieferung, Miete, Darlehen, Reparaturleistung, Arbeitsentgelt, Wechsel, Schadensersatz)

- Restforderung aus Warenlieferung
- Anwaltsgebühren als Nebenforderungen/Schadensersatz
- Zinsforderungen

Als Unterlagen, aus denen sich die Forderungen ergeben, sind beigelegt (möglichst in zwei

- Kopie Vollstreckungsbescheid nebst Zustellnachweis
- Zwangsvollstreckungsauftrag
- Rechnung Rechtsanwaltsgebühren für Zwangsvollstreckung + Auslagen Gerichtsvollzieherin
- Zinsberechnungen/Berechnung Kosten

Stuttgart

27.10.2025

(Ort)

(Datum)

(Unterschrift und evtl.

gez. Dr. Sebastian Vollmer

**Bitte reichen Sie diese Anmeldung und alle weiteren Unterlagen immer in zwei Exemplaren ein.
Beachten Sie auch die Hinweise im gerichtlichen Merkblatt zur Forderungsanmeldung.**

HAVER & MAILÄNDER
Rechtsanwälte Partnerschaft mbB
Lenzhalde 83-85, 70192 Stuttgart



HAVER & MAILÄNDER
RECHTSANWÄLTE

Haver & Mailänder Rechtsanwälte Partnerschaft mbB

(AG Stuttgart PR 720629)
Lenzhalde 83-85, D-70192 Stuttgart

wird hiermit von

evia Verkehrstechnik GmbH
Georg-Wimmer-Ring 15, 85604 Zorneding

wegen Anmeldung der Forderung/weitere Tätigkeit
im Insolvenzverfahren betreffend die Karec GmbH & Co. KG,
Centraliapark 12, 59329 Wadersloh

Anwaltsmandat sowie Vollmacht und Prozessvollmacht erteilt.

Die Vollmacht ermächtigt zu allen außergerichtlichen Maßnahmen, insbesondere zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen, zum Vergleichsabschluss und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen).

Die Vollmacht ermächtigt auch zur Vertretung vor Gerichten, Schiedsgerichten und Behörden aller Art, insbesondere zum Empfang und zur Abgabe von Erklärungen, einschließlich Vergleich, Verzicht und Anerkenntnis, Vornahme und Entgegennahme von Zustellungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsbehelfen und Rechtsmitteln sowie Verzicht auf sie.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Vor-, Neben- und Folgeverfahren aller Art, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Beweiserhebung, selbständiges Beweisverfahren, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschl. der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung, Hinterlegungsverfahren, Vergleichsverfahren und Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gegners. In Markensachen für ausländische Mandanten werden die Rechtsanwälte zu Vertretern gemäß § 96 Markengesetz bestellt.

Die Vollmacht umfasst die Befugnis zur Bestellung von Unterbevollmächtigten, ferner zum Empfang von Geldern und Wertsachen, auch und insbesondere des Streitgegenstandes, und der vom Gegner, der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten.

Das Mandatsverhältnis unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Für Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Mandatsverhältnis ist als Gerichtsstand Stuttgart vereinbart. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

Zorneding, den 22.10.25

evia Verkehrstechnik GmbH
vertr. d.d. GF Philipp Graf von Koenigsmarck



evia Verkehrstechnik GmbH
Georg-Wimmer-Ring 15
85604 Zorneding
Tel. +49 (81 06) 39 29 66-00
Fax +49 (81 06) 39 29 66-99
www.evia-verkehrstechnik.de
service@evia-verkehrstechnik.de

Berechnungen Zinsen und Kosten

Zu Hauptforderung 1:

I. ausgerechnete Zinsen bis zum Tag der Eröffnung des Insolvenzverfahrens:

Ausgangsdaten:

- Betrag: 7.597,00 €
- Von: Di., 13.05.2025
- Bis: So., 31.08.2025
- Verzugszinssatz:
 - Handelsgeschäft (9 Prozentpunkte über Basiszinssatz)

Zeitraum	Tage	Zinssatz	Zinsertrag
13.05.2025 - 30.06.2025:	49	11.27 %	114,9395 €
01.07.2025 - 31.08.2025:	62	10.27 %	132,5291 €
Total:			
13.05.2025 - 31.08.2025:	111	Zinsen:	247,4686 €
		Ausgangsforderung:	+ 7.597,0000 €
		Gesamtforderung:	= 7.844,4686 €
		Optionale Verzugs pauschale:	+ 40,0000 €
		Gesamtforderung inkl. Verzugs pauschale:	= 7.884,4686 €
Jeder Tag ab 01.09.2025:	1	10.27 %	2,1376 €

247,47 EUR

II. Ausgerechnete Zinsen gem. Vollstreckungsbescheid, dort Ziffer IV:

31,93 EUR + 28,18 EUR + 30,40 EUR = 90,51 EUR

III. Ausgerechnete Zinsen bis zum Tag der Teilzahlung in Höhe von 2.000,- EUR am 12.05.2025:

Ausgangsdaten:

- Betrag: 3.000,00 €
- Von: Fr., 04.04.2025
- Bis: Mo., 12.05.2025
- Verzugszinssatz:
 - Handelsgeschäft (9 Prozentpunkte über Basiszinssatz)

Zeitraum	Tage	Zinssatz	Zinsertrag
04.04.2025 - 12.05.2025:	39	11.27 %	36,1258 €
Total:			
04.04.2025 - 12.05.2025:	39	Zinsen:	36,1258 €
		Ausgangsforderung:	+ 3.000,0000 €
		Gesamtforderung:	= 3.036,1258 €
		Optionale Verzugs pauschale:	+ 40,0000 €
		Gesamtforderung inkl. Verzugs pauschale:	= 3.076,1258 €
Jeder Tag ab 13.05.2025:	1	11.27 %	0,9263 €

Ausgangsdaten:

- Betrag: 3.000,00 €
- Von: Fr., 04.04.2025
- Bis: Mo., 12.05.2025
- Verzugszinssatz:
 - Handelsgeschäft (9 Prozentpunkte über Basiszinssatz)

Zeitraum	Tage	Zinssatz	Zinsertrag
04.04.2025 - 12.05.2025:	39	11.27 %	36,1258 €
Total:			
04.04.2025 - 12.05.2025:	39	Zinsen:	36,1258 €
		Ausgangsforderung:	+ 3.000,0000 €
		Gesamtforderung:	= 3.036,1258 €
		Optionale Verzugs pauschale:	+ 40,0000 €
		Gesamtforderung inkl. Verzugs pauschale:	= 3.076,1258 €
Jeder Tag ab 13.05.2025:	1	11.27 %	0,9263 €

Ausgangsdaten:

- Betrag: 3.597,00 €
- Von: Fr., 04.04.2025
- Bis: Mo., 12.05.2025
- Verzugszinssatz:
 - Handelsgeschäft (9 Prozentpunkte über Basiszinssatz)

Zeitraum	Tage	Zinssatz	Zinsertrag
04.04.2025 - 12.05.2025:	39	11.27 %	43,3148 €
Total:			
04.04.2025 - 12.05.2025:	39	Zinsen:	43,3148 €
		Ausgangsforderung:	+ 3.597,0000 €
		Gesamtforderung:	= 3.640,3148 €
		Optionale Verzugs pauschale:	+ 40,0000 €
		Gesamtforderung inkl. Verzugs pauschale:	= 3.680,3148 €
Jeder Tag ab 13.05.2025:	1	11.27 %	1,1106 €

36,12 EUR + 36,12 EUR + 43,31 EUR = 115,55 EUR

Summe II + III

„Kosten, die vor der Eröffnung des Verfahrens entstanden sind“:

206,06 EUR

Zu Hauptforderung 3:

I. ausgerechnete Zinsen bis zum Tag der Eröffnung des Insolvenzverfahrens:

Ausgangsdaten:

- Betrag: 818,20 €
- Von: Fr., 28.03.2025
- Bis: So., 31.08.2025
- Verzugszinssatz:
 - Verbrauchergeschäft (5 Prozentpunkte über Basiszinssatz)

Zeitraum	Tage	Zinssatz	Zinsertrag
28.03.2025 - 30.06.2025:	95	7.27 %	15,4819 €
01.07.2025 - 31.08.2025:	62	6.27 %	8,7142 €
Total:			
28.03.2025 - 31.08.2025:	157	Zinsen:	24,1961 €
		Ausgangsforderung:	+ 818,2000 €
		Gesamtforderung:	= 842,3961 €
Jeder Tag ab 01.09.2025:	1	6.27 %	0,1406 €

24,20 EUR

II. Berechnung Kosten, die vor Eröffnung des Verfahrens entstanden sind:

Anwaltsgebühren für Zwangsvollstreckungsauftrag netto (gem. Rechnung)	215,60 EUR
<u>Gerichtsvollzieherkosten (gem. Anlage)</u>	<u>62,72 EUR</u>
Summe	278,32 EUR

Amtsgericht Coburg
Zentrales Mahngericht
96441 Coburg

Geschäftsnummer des Amtsgerichts
Bei Schreiben an das Gericht stets angeben
25-7281107-0-7

Mahnsache **evia Verkehrstechnik GmbH**

gegen **Karec GmbH & Co. KG**

TEL.: 09561/878-5

wegen **Warenlieferung/-en**
*******9.597,00 EUR**

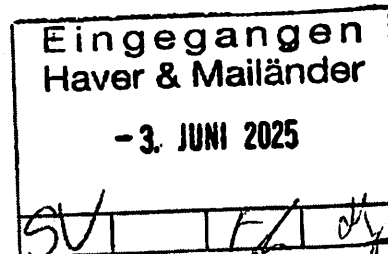
Ihr Geschäftszeichen:

326/25 SV/s1

27.05.2025

Amtsgericht Coburg - Zentrales Mahngericht - 96441 Coburg

Rechtsanwälte
Haver & Mailänder Rechtsanwälte
Partnerschaft mbB
Lenzhalde 83-85
70192 Stuttgart



Sehr geehrte Damen und Herren,

eine Ausfertigung des beiliegenden Vollstreckungsbescheides
ist dem Antragsgegner am 12.05.2025 zugestellt worden.

Günther
Rechtspfleger

Der Vollstreckungsbescheid enthält im Anspruchsbereich
folgende Angaben:

- Hauptforderung (gesamt)	*****9.597,00 EUR
- Kosten (gesamt)	*****133,00 EUR
- Auslagen des Antragstellers	*****0,00 EUR
- Kosten des Prozessbevollmächtigten: für den MB (Gebühr, Auslagen, ggf. MWST.)	*****234,90 EUR
für den VB Gebühr	****307,00 EUR
Auslagen	*****0,00 EUR
MWST.	*****0,00 EUR
- ausgerechnete Zinsen: -vom Antragsteller	*****0,00 EUR
-vom Gericht	*****90,51 EUR
- andere Nebenforderungen	*****818,20 EUR
- S u m m e :	****11.180,61 EUR

- zuzügl. nicht ausgerechnete laufende Zinsen.

Angegebene Zahlungen des Antragsgegners (gesamt) *****0,00 EUR

Bankverbindung der Landesjustizkasse Bamberg
Bayerische Landesbank München
IBAN DE78 7005 0000 0003 0249 19 BIC BYLADEMM

Mit freundlichen Grüßen
Amtsgericht Coburg

Maschinell erstellt, ohne Unterschrift gültig (§ 703 b Abs. 1 ZPO)

Informationen zum Schutz vor Missbrauch:
Nur bei der Vorlage durch die Adressaten
Auf den 13 und 14 der Urkunde vom 1. Februar 2025
Grundbesitzung finden sich auf
www.mahngerichte.de/verweise/131111
Auf Wunsch werden die Daten Informationen
im Verzeichnis der Urkunde im Postfach



Amtsgericht Coburg
Zentrales Mahngericht
96441 Coburg

VOLLSTRECKUNGSBESCHEID

vom 07.05.2025 aufgrund des am 03.04.2025
erlassenen und am 08.04.2025 zugestellten Mahnbescheids
Geschäftsnummer: 25-7281107-0-7 Seite 1 von 1

Antragsgegner:

00086

Weitersenden innerhalb des Inlands
Geschäftsnummer des Amtsgerichts
Bei Schreiben an das Gericht stets angeben
25-7281107-0-7

Karec GmbH & Co. KG
Centraliapark 12
59329 Wadersloh

gesetzlich vertreten durch:
Karec Verwaltungs GmbH

diese gesetzlich vertreten durch:
Geschäftsführer
Klaus Kempkensteffen

Antragsteller:

evia Verkehrstechnik GmbH
Georg-Wimmer-Ring 15
85604 Zorneding

gesetzlich vertreten durch:
Geschäftsführer
Philipp Graf von Koenigsmarck

Dieser Bescheid wurde dem Antrags-
gegner zugestellt am 12.05.2025.
Coburg, den 27.05.2025.

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte
Haver & Mailänder Rechtsanwälte
Partnerschaft mbB
Lenzhalde 83-85
70192 Stuttgart

Geschäftszeichen:
326/25 SV/sl

Der Antragsteller macht folgenden Anspruch geltend:

I. Hauptforderung:

Warenlieferung/-en gem. Restforderung aus Gutschrift RE2428995
vom 13.11.24

9.597,00 EUR

II. Verfahrenskosten (Streitwert: 9.597,00 EUR):

1. Gerichtskosten:

- Gebühr (§§ 3, 34, Nr. 1100 KV GKG) 133,00 EUR

2. Rechtsanwalts-/Rechtsbeistandskosten:

- Gebühr (Nr. 3305 VV RVG) 214,90 EUR

Die nach Nr. 2300 ff. VV RVG vorgerichtlich
entstandene Geschäftsgebühr wurde in Höhe von
399,10 EUR antragsgemäß angerechnet, § 15a
RVG.

- Gebühr (Nr. 3308 VV RVG) 307,00 EUR

- Auslagen (Nr. 7001/7002 VV RVG) 20,00 EUR

Summe Kosten 674,90 EUR

III. Nebenforderungen:

Anwaltsvergütung für vorgerichtliche Tätigkeit aus mitgeteiltem
vorgerichtlichen Streitwert i.H.v. 9.597,00 EUR

818,20 EUR

IV. Zinsen:

1. laufende, vom Gericht ausgerechnete Zinsen:

Zinsen von 9,000 Prozentpunkten über dem jeweils gültigen

Basiszinssatz zu Hauptforderung

I. aus 3.000,00 EUR vom 28.02.25 bis 03.04.25 31,93 EUR

I. aus 3.000,00 EUR vom 04.03.25 bis 03.04.25 28,18 EUR

I. aus 3.597,00 EUR vom 07.03.25 bis 03.04.25 30,40 EUR

Gesamtsumme 11.180,61 EUR

2. hinzu kommen weitere laufende Zinsen:

Zinsen von 9,000 Prozentpunkten über dem jeweils gültigen

Basiszinssatz zu Hauptforderung

I. aus 3.000,00 EUR ab dem 04.04.25

I. aus 3.000,00 EUR ab dem 04.04.25

I. aus 3.597,00 EUR ab dem 04.04.25

3. hinzu kommen weitere laufende Zinsen zu Nebenforderung III.:

Zinsen von 5,000 Prozentpunkten über dem jeweils gültigen

Basiszinssatz aus 818,20 EUR ab dem 28.03.25

Der Antragsteller hat erklärt, dass der Anspruch von einer Gegenleistung abhängt, diese aber erbracht sei.

Auf der Grundlage des Mahnbescheids ergeht Vollstreckungsbescheid wegen vorstehender Beträge.

Die Kosten des Verfahrens haben sich ggf. um Gebühren und Auslagen für das Verfahren über den Vollstreckungsbescheid erhöht.

Beachten Sie bitte die Hinweise auf der Rückseite Knobloch

Ausfertigung für den Antragsteller

Rechtspfleger



Vollstreckungsauftrag an Gerichtsvollzieher

An

Amtsgericht Beckum

-Gerichtsvollzieherverteilerstelle-

Elisabethstraße 15-17

59269 Beckum

Bitte beachten Sie die Ausfüllhinweise zu diesem Formular auf www.bmj.de/Zwangsvollstreckungsformulare.

Stuttgart

, den 10.06.2025

Angaben zum Schuldner:

☐ Herr ☐ Frau ☒ Unternehmen ☐

Name/Firma

Karec GmbH & Co. KG

ggf. Vorname(n)

Straße

Centraliapark

Hausnummer

12

Postleitzahl

59329

Ort

Wadersloh

Land (wenn nicht Deutschland)

Kontaktdaten des Ansprechpartners:

☐ Gläubiger ☐ gesetzlicher Vertreter ☒ Bevollmächtigter

Name/Firma

Haver & Mailänder Rechtsanwälte Partnerschaft mbB

ggf. Vorname(n)

Telefon

0711/22744-76

E-Mail

sl@haver-mailaender.de

Fax

Geschäftszeichen

326/25 evia ./ Karec

Bankverbindung des

☐ Gläubigers: ☐ gesetzlichen Vertreters: ☒ Bevollmächtigten: ☐ abweichenden Kontoinhabers:

Name des Kontoinhabers

Haver & Mailänder Rechtsanwälte

IBAN

DE97600501017871519792

BIC (Angabe kann entfallen, wenn IBAN mit DE beginnt)
SOLADEST600

Verwendungszweck

326/25 evia ./ Karec

In der Zwangsvollstreckungssache

des Gläubigers (zu Ziffer 1)

☐ Herr ☐ Frau ☒ Unternehmen ☐

Name/Firma evia Verkehrstechnik GmbH ggf. Vorname(n)

Straße Georg-Wimmer-Ring Hausnummer 15

Postleitzahl 85604 Ort Zorneding

Land (wenn nicht Deutschland) Geschäftszeichen

Registergericht Registernummer

☒ Der Gläubiger ist vorsteuerabzugsberechtigt.

☐ sowie der weiteren Gläubiger gemäß weiterer Anlage

Gläubiger (zu Ziffer 1) vertreten durch

☐ den gesetzlichen Vertreter

☐ den gerichtlich bestellten Betreuer,

Firma oder Funktion

☒ GmbH

☐ der eine Ausschließlichkeits-
erklärung abgegeben hat
(§ 53 Absatz 2 ZPO)

☒ diese vertreten durch

Funktion

Geschäftsführer

☐ Herr ☐ Frau ☐

☐ Herr ☐ Frau ☐

Name

Firma/Name

Vorname(n)

ggf. Vorname(n)

Straße

Straße

Hausnummer

Hausnummer

Postleitzahl

Postleitzahl

Ort

Ort

Land (wenn nicht Deutschland)

Land (wenn nicht Deutschland)

☐ den gesetzlichen Vertreter

☐ Herr ☐ Frau ☐

Name

Vorname(n)

Straße

Hausnummer

Postleitzahl Ort

Land (wenn nicht Deutschland)

Name

Graf von Koenigsmarck

ggf. Vorname(n)

Philipp

A

Gläubiger (zu Ziffer 1) vertreten durch den Bevollmächtigten

☐ Herrn ☐ Frau ☐ Unternehmen ☒ Rechtsanwälte

Name/Firma ggf. Vorname(n)

Haver & Mailänder Rechtsanwälte Partnerschaft mbB

Straße Hausnummer Postleitzahl Ort
Lenzhalde 83-85 70192 Stuttgart

Land (wenn nicht Deutschland) Geschäftszeichen
326/25

gegen

den Schuldner (zu Ziffer 1)

☐ Herrn ☐ Frau ☒ Unternehmen ☐

Name/Firma ggf. Vorname(n)

Karec GmbH & Co. KG

Straße Hausnummer
Centraliapark 12

Postleitzahl Ort
59329 Wadersloh

Land (wenn nicht Deutschland) Geschäftszeichen

Registergericht Registernummer

☐ sowie die weiteren Schuldner gemäß weiterer Anlage

Schuldner (zu Ziffer 1) vertreten durch

☐ den gesetzlichen Vertreter

☐ den gerichtlich bestellten Betreuer,
☐ der eine Ausschließlichkeits-
erklärung abgegeben hat
(§ 53 Absatz 2 ZPO)

Firma oder Funktion

☒ Karec Verwaltungs GmbH

☒ diese vertreten durch

Funktion

Geschäftsführer

Name

Kempkensteffen

ggf. Vorname(n)

Klaus

☐ Herrn ☐ Frau ☐

Name

Vorname(n)

Straße

Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Land (wenn nicht Deutschland)

☐ Herrn ☐ Frau ☐

Firma/Name

ggf. Vorname(n)

Straße

Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Land (wenn nicht Deutschland)

☐ den gesetzlichen Vertreter

☐ Herrn ☐ Frau ☐

Name

Vorname(n)

Straße

Hausnummer

Postleitzahl Ort

Land (wenn nicht Deutschland)

B	Schuldner (zu Ziffer) vertreten durch den Bevollmächtigten			
	☐ Herr ☐ Frau ☐ Unternehmen ☐			
	Name/Firma		ggf. Vorname(n)	
	Straße		Hausnummer	Postleitzahl Ort
	Land (wenn nicht Deutschland)		Geschäftszeichen	

werden

der Vollstreckungstitel (zu Ziffer 1)

Art	Aussteller
Vollstreckungsbescheid	Amtsgericht Coburg
Datum	Geschäftszeichen
07.05.2025	25-7281107-0-7

☒ **zuzüglich Zustellungsnachweis**

C	sowie der Vollstreckungstitel (zu Ziffer)	
	Art	Aussteller
	Datum	Geschäftszeichen
	☐ zuzüglich Zustellungsnachweis	

☐ **sowie die weiteren Vollstreckungstitel aufgeführt in weiterer Anlage**

und die Forderungsaufstellung (bei Mehrfachverwendung Forderungsaufstellungen) übermittelt.

Bei elektronisch übermittelten Anträgen:

☒ Die Ausfertigungen der Vollstreckungstitel werden erst nach Mitteilung des Aktenzeichens versandt. Es wird um Mitteilung des Aktenzeichens gebeten.

☐ Die Ausfertigungen der Vollstreckungstitel werden gleichzeitig auf dem Postweg übersandt.

D	Es werden folgende weitere Anlagen übermittelt:	
	☐ Beschluss über bewilligte Prozesskosten- oder Verfahrenskostenhilfe	
	☐ Vollmacht	
	☐ Geldempfangsvollmacht	
	☐ Vorfändungsbenachrichtigung	
	☐ Aufstellung über die geleisteten Zahlungen	
	☐ Aufstellung der Inkassokosten	
	☐ Aufstellung der bisherigen Vollstreckungskosten mit Belegen	
	☐ Bescheid nach § 9 Absatz 2 UhVorschG	
	☐ Negativauskunft des Einwohnermeldeamtes	
	☒ Vollstreckungsbescheid vom 07.05.2025 (Az. 25-7281107-0-7)	
	☒ Forderungsaufstellung	
☒ Zinsberechnung bis zum Tag der Teilzahlung		

E	Versicherungen
	☒ Es wird gemäß § 753a Satz 1 ZPO die ordnungsgemäße Bevollmächtigung zur Vertretung versichert.
	☒ Es wird gemäß § 754a Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 ZPO versichert, dass Ausfertigungen der als elektronische Dokumente übermittelten Vollstreckungsbescheide mit den jeweiligen Zustellungsnachweisen vorliegen und die Forderungen in Höhe des Vollstreckungsauftrags noch bestehen.
	☐

Wegen der aus den Forderungsaufstellungen ersichtlichen Forderungen und der für dieses Verfahren entstehenden Kosten werden folgende Aufträge erteilt:

Zustellung

- ☐ sämtlicher beigefügter Vollstreckungstitel
☐ des Vollstreckungstitels (zu Ziffer)
☐ der beigefügten Vorfändungsbenachrichtigung nach § 845 ZPO
☐

Gütliche Erledigung, Zahlungsvereinbarung (§ 802b ZPO)

- ☐ Der Vollstreckungsauftrag beschränkt sich auf die gütliche Erledigung.
☒ Mit einer Zahlungsvereinbarung besteht
☐ kein Einverständnis ☐ Einverständnis wie folgt:
☐ Folgende Zahlungsfrist wird gewährt:
☐ Es werden Teilbeträge eingezogen.
☐ Ratenhöhe mindestens Euro
☐ monatlicher Turnus ☐ sonstiger Turnus:
☐ Abweichung von den Zahlungsmodalitäten nach dem Ermessen des Gerichtsvollziehers.
☒ sonstige Weisungen: Nach Rücksprache mit dem Unterzeichner, Dr. Sebastian Vollmer, Rechtsanwalt

Abnahme der Vermögensauskunft des Schuldners (zu Ziffer)

- ☒ Vermögensauskunft nach § 802c ZPO ☐ Weitere Vermögensauskunft nach § 802d ZPO
Die Vermögensverhältnisse des Schuldners haben sich wesentlich geändert, weil

Zur Glaubhaftmachung wird beigefügt:

Die Vermögensauskunft nach § 802c ZPO oder die weitere Vermögensauskunft nach § 802d ZPO soll erfolgen

- ☐ ohne vorherigen Pfändungsversuch nach den §§ 802c, 802f ZPO. ☒ nach vorherigem Pfändungsversuch nach den §§ 802c, 807 ZPO (Modul L).
☒ Sofern der Schuldner wiederholt nicht anzutreffen ist,
☒ wird beantragt, das Verfahren zur Abnahme der Vermögensauskunft nach den §§ 802c, 802f ZPO einzuleiten. ☐ wird um Rücksendung der Vollstreckungsunterlagen gebeten.
☐

- ☐ Auf die Mitteilung der Terminbestimmung nach § 802f ZPO wird verzichtet.
☐ Es ist beabsichtigt, an dem Termin zur Abnahme der Vermögensauskunft teilzunehmen.
☒ Pfändungsversuch ohne vorherige Terminsankündigung

Erlass eines Haftbefehls (§ 802g Absatz 1 ZPO) gegen den Schuldner (zu Ziffer)

Für den Fall, dass der Schuldner dem Termin zur Abgabe der Vermögensauskunft unentschuldigt fernbleibt oder sich ohne Grund weigert, die Vermögensauskunft zu erteilen, wird der Erlass eines Haftbefehls nach § 802g Absatz 1 ZPO beantragt. Der Gerichtsvollzieher wird gebeten, den Antrag an das zuständige Amtsgericht weiterzuleiten und dieses zu ersuchen, nach Erlass des Haftbefehls diesen zu übersenden an

- ☐ den Antragsteller. ☐ den zuständigen Gerichtsvollzieher.
Der Gerichtsvollzieher wird mit der Verhaftung des Schuldners nach § 802g Absatz 2 ZPO beauftragt.

Verhaftung des Schuldners (zu Ziffer) (§ 802g Absatz 2 ZPO)

Haftbefehl des Amtsgerichts

vom

Geschäftszeichen

Vorpfändung (§ 845 ZPO)

Anfertigung der Benachrichtigung über die Vorpfändung und Zustellung sowie unverzügliche Mitteilung über die

☐ pfändbaren Forderungen, die dem Gerichtsvollzieher bekannt sind oder bekannt werden

☐ mit Ausnahme folgender Forderungen:

☐ folgenden Forderungen:

Pfändung und Verwertung

☒ Es soll eine Sachpfändung durchgeführt werden

☒ einschließlich ☐ beschränkt auf:

☒ Taschenpfändungen

☒ Kassenpfändungen

☐

☐ Es soll eine Pfändung von Forderungen aus Wechseln und anderen Papieren, die durch Indossament übertragen werden können, durchgeführt werden.

☒ Mit der Erteilung einer Fruchtlosigkeitsbescheinigung nach § 32 GVGA besteht kein Einverständnis.

☐ Der Pfändungsauftrag steht unter der Bedingung, dass sich aus dem Vermögensverzeichnis pfändbare Gegenstände ergeben.

☐

Ermittlung des Aufenthaltsorts des Schuldners (zu Ziffer) (§ 755 ZPO)

Ermittlung des Aufenthaltsorts des Schuldners:

☐ für den Fall, dass sich im Verfahren herausstellt, dass keine zustellungsfähige Anschrift des Schuldners vorliegt:

☐ Ermittlung nach § 755 Absatz 1 ZPO

☐ der gegenwärtigen Anschriften sowie der Angaben zur Haupt- und Nebenwohnung des Schuldners durch Nachfrage bei der Meldebehörde

☐ der gegenwärtigen Anschriften, des Ortes der Hauptniederlassung oder des Sitzes des Schuldners durch Einsicht in das Handels-, Genossenschafts-, Partnerschafts-, Unternehmens- oder Vereinsregister

☐ der gegenwärtigen Anschriften, des Ortes der Hauptniederlassung oder des Sitzes des Schuldners durch Einholung einer Auskunft bei den nach Landesrecht für die Durchführung der Aufgaben nach § 14 Absatz 1 GewO zuständigen Behörden

☐ Ermittlung nach § 755 Absatz 2 ZPO

☐ des Aufenthaltsorts durch Nachfragen beim Ausländerzentralregister und bei der aktenführenden Ausländerbehörde

☐ der bekannten derzeitigen Anschrift sowie des derzeitigen oder zukünftigen Aufenthaltsorts des Schuldners bei

☐ den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung

☐ der folgenden berufsständischen Versorgungseinrichtung im Sinne des § 6 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 SGB VI:

Bezeichnung

Postfach

Straße

Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Tatsächliche Anhaltspunkte dafür, dass der Schuldner Mitglied dieser berufsständischen Versorgungseinrichtung ist:

☐ der Halterdaten nach § 33 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 StVG des Schuldners beim Kraftfahrt-Bundesamt

☐

Einholung von Auskünften Dritter (§ 802I ZPO) über den Schuldner (zu Ziffer 1)

- ☐ Erhebung des Namens und der Vornamen oder der Firma sowie der Anschrift der derzeitigen Arbeitgeber des Schuldners bei
- ☐ den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung
- ☐ der folgenden berufsständischen Versorgungseinrichtung im Sinne des § 6 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 SGB VI:

Bezeichnung

Postfach

Straße

Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Tatsächliche Anhaltspunkte dafür, dass der Schuldner Mitglied dieser berufsständischen Versorgungseinrichtung ist:

- ☒ Ersuchen an das Bundeszentralamt für Steuern, bei den Kreditinstituten die in § 93b Absatz 1 und Absatz 1a AO bezeichneten Daten abzurufen
- ☐ Erhebung der Fahrzeug- und Halterdaten nach § 33 Absatz 1 StVG zu einem Fahrzeug, als dessen Halter der Schuldner eingetragen ist, beim Kraftfahrt-Bundesamt
- ☐ Die Drittauskünfte sollen nicht eingeholt werden, wenn bei einer Vollstreckung in die in der Vermögensauskunft aufgeführten Vermögensgegenstände eine vollständige Befriedigung der Gläubiger zu erwarten ist.
- ☐ Antrag auf aktuelle Einholung von Auskünften (§ 802I Absatz 4 Satz 3 ZPO)
Zur Änderung der Vermögensverhältnisse des Schuldners wird vorgetragen:

☐

weitere Aufträge

☐

☐

Angaben zur Reihenfolge bzw. Kombination der einzelnen Aufträge

Die gestellten Aufträge sollen in folgender Reihenfolge durchgeführt werden:

1. L
2. H
3. N

☒ N nur, soweit 1-2 zu keinem Ergebnis geführt haben.

Dem Gerichtsvollzieher werden folgende Hinweise gegeben und es werden folgende Vorgaben gemacht:

- ☒ Es wird um Übersendung des
- ☐ Protokolls ☒ Gesamtprotokolls gebeten.
- ☒ Im Fall der Nichtzuständigkeit wird um Weiterleitung des Vollstreckungsauftrags an den zuständigen Gerichtsvollzieher gebeten, wenn nicht bereits eine Weiterleitung von Amts wegen erfolgt.
- ☐ Es wird um Rücksendung der Vollstreckungsunterlagen für den Fall gebeten, dass

☐

☐

Namen der Auftraggeber

Dr. Sebastian Vollmer, Rechtsanwalt, elektronisch signiert

Unterschriften der Auftraggeber

Aufstellung von Forderungen für Vollstreckungsaufträge an Gerichtsvollzieher

Lfd. Nr.

Die Gläubiger können von den Schuldnern aus dem Vollstreckungstitel (zu Ziffer) die nachfolgend aufgeführten Beträge beanspruchen:

I. Hauptforderungen einschließlich dazugehöriger Zinsen und Säumniszuschläge			
☐ Hauptforderung	☒ Restforderung aus Hauptforderung in Höhe von 9597,00 Euro	☐ Teilforderung aus Hauptforderung in Höhe von Euro	7597,00 Euro
(Teil-/Rest-)Zinsen wie im Vollstreckungstitel ausgerechnet			90,51 Euro
(Teil-/Rest-)Zinsen in Höhe von			
☒ 9 aus	Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz 7597,00 Euro seit dem 13.05.2025 bis	☐ Prozent	Euro
☐ aus	Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz Euro seit dem bis	☐ Prozent	Euro
☐ aus	Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz Euro seit dem	☐ Prozent	
☐ aus	Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz Euro seit dem	☐ Prozent	
☐ Hauptforderung	☐ Restforderung aus Hauptforderung in Höhe von Euro	☐ Teilforderung aus Hauptforderung in Höhe von Euro	Euro
(Teil-/Rest-)Zinsen wie im Vollstreckungstitel ausgerechnet			Euro
(Teil-/Rest-)Zinsen in Höhe von			
☐ aus	Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz Euro seit dem bis	☐ Prozent	Euro
☐ aus	Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz Euro seit dem bis	☐ Prozent	Euro
☐ aus	Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz Euro seit dem	☐ Prozent	
☐ aus	Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz Euro seit dem	☐ Prozent	
☐ Hauptforderung	☐ Restforderung aus Hauptforderung in Höhe von Euro	☐ Teilforderung aus Hauptforderung in Höhe von Euro	Euro
Säumniszuschläge nach § 193 Absatz 6 Satz 2 VVG aus seit dem bis Euro			Euro
Säumniszuschläge nach § 193 Absatz 6 Satz 2 VVG aus seit dem Euro			
☒ ausgerechnete Zinsen bis zum Tag der Teilzahlung in Höhe von 2.000,00 EUR am 12.05.2025			115,55 Euro

II. Rückständiger Unterhalt oder rückständige Renten aus Anlass einer Verletzung des Körpers oder der Gesundheit für	
Name	Vorname(n) geboren am
:	
Rückstand für die Zeit vom bis	Euro
(Teil-/Rest-)Zinsen wie im Vollstreckungstitel ausgerechnet	
Euro	
(Teil-/Rest-)Zinsen in Höhe von	
☐ aus	Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz Euro seit dem bis Prozent Euro
☐ aus	Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz Euro seit dem bis Prozent Euro
☐ aus	Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz Euro seit dem Prozent
☐ aus	Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz Euro seit dem Prozent

III. Titulierte Kosten einschließlich dazugehöriger Nebenforderungen			
In den Vollstreckungsbescheid aufgenommene Kosten des Mahnverfahrens			
☒ Gesamtkosten	☐ Restkosten aus Gesamtkosten in Höhe von	☐ Teilkosten aus Gesamtkosten in Höhe von	818,20 Euro
(Teil-/Rest-)Zinsen wie im Vollstreckungsbescheid ausgerechnet			Euro
(Teil-/Rest-)Zinsen in Höhe von			
☒ 5 aus	Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz 818,20 Euro seit dem 28.03.2025	☐ Prozent bis	Euro
☐	Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz Euro seit dem	☐ Prozent bis	Euro
☐	Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz Euro seit dem	☐ Prozent	
☐	Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz Euro seit dem	☐ Prozent	
Titulierte vorgerichtliche Kosten			
☐ Gesamtkosten	☐ Restkosten aus Gesamtkosten in Höhe von	☐ Teilkosten aus Gesamtkosten in Höhe von	Euro
(Teil-/Rest-)Zinsen wie im Vollstreckungstitel ausgerechnet			Euro
(Teil-/Rest-)Zinsen in Höhe von			
☐	Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz Euro seit dem	☐ Prozent bis	Euro
☐	Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz Euro seit dem	☐ Prozent bis	Euro
☐	Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz Euro seit dem	☐ Prozent	
☐	Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz Euro seit dem	☐ Prozent	
Festgesetzte Kosten			
☒ Gesamtkosten	☐ Restkosten aus Gesamtkosten in Höhe von	☐ Teilkosten aus Gesamtkosten in Höhe von	674,90 Euro
(Teil-/Rest-)Zinsen wie im Kostenfestsetzungsbeschluss ausgerechnet			Euro
(Teil-/Rest-)Zinsen in Höhe von			
☐	Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz Euro seit dem	☐ Prozent bis	Euro
☐	Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz Euro seit dem	☐ Prozent bis	Euro
☐	Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz Euro seit dem	☐ Prozent	
☐	Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz Euro seit dem	☐ Prozent	
☐			Euro
IV. Kosten der Zwangsvollstreckung gemäß § 788 Absatz 1 ZPO			
Bisherige Vollstreckungskosten gemäß Aufstellung in weiterer Anlage			Euro
Kosten für dieses Verfahren:			
Rechtsanwaltskosten nach RVG für Vollstreckungsmaßnahme Vollstreckungsauftrag ; Gegenstandswert (§ 25 RVG): 9296,16 Euro			
Verfahrensgebühr (VV Nr. 3309, ggf. i. V. m. VV Nr. 1008)			195,60 Euro
Entgelte für Post- und Telekommunikationsdienstleistungen, ggf. Pauschale (VV Nr. 7001 oder 7002)			20,00 Euro
weitere Auslagen			Euro
Umsatzsteuer (VV Nr. 7008)			Euro
Rechtsanwaltskosten nach RVG für Vollstreckungsmaßnahme ; Gegenstandswert (§ 25 RVG): Euro			
Verfahrensgebühr (VV Nr. 3309, ggf. i. V. m. VV Nr. 1008)			Euro
Entgelte für Post- und Telekommunikationsdienstleistungen, ggf. Pauschale (VV Nr. 7001 oder 7002)			Euro
weitere Auslagen			Euro
Umsatzsteuer (VV Nr. 7008)			Euro
Kosten von Inkassodienstleistern nach § 13e RDG gemäß Aufstellung in weiterer Anlage			Euro



**HAVER
MAILÄNDER**

HAVER & MAILÄNDER Lenzhalde 83 - 85 D-70192 Stuttgart

evia Verkehrstechnik GmbH
Georg-Wimmer-Ring 15
85604 Zorneding

STUTTGART

PROF. DR. K. PETER MAILÄNDER, M.C.J.¹³
DR. KLAUS-A. GERSTENMAIER¹³
DR. EKKEHARD HAGEDORN^{10, 14}
PROF. DR. ULRICH SCHNELLE, LL.M.¹
DR. JÖRG RICHARDI^{1, 3}
DR. PETER MAILÄNDER, M.C.J.^{1, 12}
DR. THOMAS M. GRUPP, Maître en droit¹
DR. ALEXANDER HÜBNER^{1, 8}
DANIELA MAILÄNDER¹
DR. GERT BRANDNER, LL.M.¹
DR. STEPHAN BAUR^{1, 4, 5, 6}
DR. HANS-GEORG KAUFFELD¹
DR. TIMO ALTE^{1, 2}
DR. TOBIAS EISENMANN^{1, 9}
BEATE BRUCKMAIER
DR. CHRISTIAN AUFDERMAUER^{1, 7}
DR. ROLAND KLÄGER¹
BETTINA BACKES⁶
MARKUS BETTECKEN^{1, 3}
ELISABETH S. WYREMBEK, LL.M.¹
LINN PRÖCKL^{10, 11}
DR. SEBASTIAN VOLLMER¹
JEREMY RITTER
CORNELIUS HAFFA
MILENA KUTSCHENKO
MIKE KRAISS
ALEXANDER HANS
JULIAN MUNDER
MARIE GROSSER
DR. FRIDERIKE RAHNE

BRÜSSEL

DR. THOMAS M. GRUPP, Maître en droit¹
PROF. DR. ULRICH SCHNELLE, LL.M.¹

- ¹ Partner der Partnerschaft mbB
- ² Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht
- ³ Fachanwalt für Arbeitsrecht
- ⁴ Fachanwalt für Urheber- und Medienrecht
- ⁵ Fachanwalt für gewerblichen Rechtsschutz
- ⁶ Fachanwalt für IT-Recht
- ⁷ Fachanwalt für internationales Wirtschaftsrecht
- ⁸ Fachanwalt für Vergaberecht
- ⁹ Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht
- ¹⁰ Fachanwalt für Erbrecht
- ¹¹ Fachanwalt für Familienrecht
- ¹² auch Attorney-at-Law (New York)
- ¹³ Of counsel
- ¹⁴ Retired Partner

WWW.HAVER-MAILAENDER.DE

Lenzhalde 83-85
D-70192 Stuttgart
Telefon: +49 (0) 711 22744-0

Avenue Louise 54
B-1050 Brüssel
Telefon +32 (0) 493 74 61 73

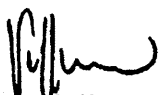
Dr. Sebastian Vollmer
Telefon: +49 (0) 711-227 44-63
Telefax: +49 (0) 711-299 19-35
Email: sv@haver-mailaender.de
AZ: 00326/25

22.10.2025

Rechnung
betreffend Zwangsvollstreckungsausfrag gegen Karec GmbH & Co. KG
Rechnungsnummer: 2025002036
Abrechnungszeitraum: 02.04.2025 - 22.10.2025

Gegenstandswert: 9.296,16 €

0,30 Verfahrensgebühr Nr. 3309 VV, gem. § 13 RVG - Streitwert 9.296,16 €	195,60 €
Post- und Telekommunikationspauschale Nr. 7002 VV, gem. RVG	20,00 €
USt-pflichtige Gesamtsumme	215,60 €
USt-Betrag 19 % aus 215,60 €	40,96 €
Summe	256,56 €


Dr. Vollmer
Rechtsanwalt

**Obergerichtsvollzieherin
C. Thiele**



**Amtsgericht
Beckum**

Abs.: OGVin C. Thiele, Neustraße 1, 59269 Beckum

Rechtsanwälte
Haver und Mailänder
Lenzhalde 83-85
70192 Stuttgart

**Eingegangen
Haver & Mailänder**

15. JULI 2025

SV

Mein Zeichen

DR II 1287/25

Bitte immer angeben!

Ihr Zeichen

326/25

Neustraße 1, 59269 Beckum

Bürozeiten

Sprechst.: Di. und Do. 10.00-11.00 Uhr,
Neustraße 1, 59269 Beckum
Tel.: 0151/10448162

Telefon

(02384) 960695 -ab nachmittags-

Telefax

02384/960698

Dienstkonto

Volksbank Hellweg e.G.
IBAN DE 66 414 601 16 4300 431 901
BIC GENODEM1SOE

Beckum, 09.07.2025

Zwangsvollstreckungssache

vertr. d. Firma evia Verkehrstechnik GmbH, Georg-Wimmer-Ring 15, 85604 Zorneding
Rechtsanwälte Haver und Mailänder, Lenzhalde 83-85, 70192 Stuttgart
gegen Firma Karec GmbH & Co. KG, Centraliapark 12, 59329 Wadersloh

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei sende ich Ihnen die Vollstreckungsunterlagen, welche Sie mir gegen d. Schuld. zugesandt haben auf Grund eines **Vollstreckungsschutzes** zurück.

Grundlage des Vollstreckungsschutzes:

Gericht AG Münster
Aktz. 78 IN 33/25
vom 09.07.25
auf Grund Vorl. Vollstreckungsschutz 09.07.25
Insolvenz-
verwalter Rechtsanwalt Dr. Jan Teerling, Klosterstraße 2, 49477 Ibbenbüren

Maßnahmen der Zwangsvollstreckung werden gem. § 21 Abs. 2 Nr. 3 InsO untersagt, bereits eingeleitete Maßnahmen werden einstweilen eingestellt - soweit nicht unbewegliche Gegenstände betroffen sind.

Nach Zweckerreichung sind erlangte Schuldnerdaten zu löschen.

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten in Rechtssachen durch die Justiz Nordrhein-Westfalen finden Sie unter www.justiz.nrw/datenschutz/rechtssachen. Informa-tionen in Papierform erhalten Sie gern auf Anfrage.



Die entstandenen Kosten bitte ich auf mein Dienstkonto zu überweisen. GiroCode 62,72 €.

Mit freundlichen Grüßen

Obergerichtsvollzieherin
beim Amtsgericht Beckum

Kostenrechnung GvKostG (KV=Kostenverzeichnis) in EUR v. 09.07.25

Nr.	Bezeichnung	Betrag	Anz.	Gesamt
1	KV 604 N. erledigte Amtshandl.	18,00	2	36,00
2	KV 208 Vers. gütliche Erled.	9,60	1	9,60
3	KV 711 Wegegeld 10-20 km		1	6,50
4	KV 700/2 Elektronische Datei	1,50	1	1,50
5	KV 716 Pauschale			9,12
6	Rechnungs- und Zahlungsbetrag			62,72

D. Kostenschuld. ist Firma evia Verkehrstechnik GmbH.
Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diese Kostenrechnung kann Erinnerung